



Hygiene Konzept Brauereienlauf 2021

Stand: 02.09.2021 (vgl. auch aktuelle Corona-Ampel Landkreis Bamberg: <https://www.landkreis-bamberg.de/Leben/Gesundheit-und-Soziales/Corona-Virus/Corona-Ma%C3%9Fnahmen/>)

Oberstes Ziel dieses Hygienekonzeptes ist es, die Gesundheit aller Beteiligten bei der Durchführung des Brauereienlaufes zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Veranstaltung im Jahr 2021 radikal und mit äußerster Konsequenz verändert:

- Festzelt im Zielbereich mit gemeinsamer Finisher Party wird gestrichen
- Stimmungsnester in den Brauereien werden nicht organisiert
- Versammlungspunkte in Start und Zielbereich sind nicht vorhanden

Regelungen für das Verhalten im Vorfeld der Veranstaltung

1. Aufforderung, nicht zur Veranstaltung zu kommen

Das Team Brauereienlauf (TB) fordert alle Personen auf, die beabsichtigen, als Besucher zur Veranstaltung nach Strullendorf zu kommen, auf diesen Besuch grundsätzlich zu verzichten und nicht nach Strullendorf anzureisen! Ferner werden alle Personen, die in und um die Fränkische Toskana wohnen, aufgefordert, der Veranstaltung fernzubleiben und insbesondere am Renntag nicht die Wettkampfstrecken und die in den vergangenen Jahren als Stimmungsnester bekannten Orte aufzusuchen. Je weniger Personen sich vor Ort aufhalten, umso leichter wird es, die notwendigen Abstände und sonstigen Hygienemaßnahmen umzusetzen

2. Aufforderung zum Verzicht auf Anreise und Teilnahme bei Zweifel an der Gesundheit

Alle Personen, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), sei es als Athlet, Helfer, Besucher/Zuschauer, Journalist, Messeaussteller, Dienstleister, Gastro und Service-Mitarbeiter, etc. werden vor der Veranstaltung über alle verfügbaren Kanäle (E-Mail, Newsletter, Homepage, Social Media, etc.) aufgefordert, auf eine Anreise nach Strullendorf und eine Teilnahme an der Veranstaltung zu verzichten, sofern sie Zweifel an ihrer Gesundheit haben oder nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei ihnen oder in ihrem engsten Umfeld eine akute Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.

Zudem werden alle Personen, die sich üblicherweise in einem Gebiet aufhalten, welches zu diesem Zeitpunkt vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet definiert wird, ebenfalls aufgefordert, auf eine Anreise in die fränkische Toskana und eine Teilnahme an der Veranstaltung zu verzichten.

3. Teilnahme nur mit negativem Test oder Impfnachweis oder Genesenen-Bescheinigung

Um die Veranstaltungsorte betreten und an der Veranstaltung teilnehmen zu können, müssen alle Teilnehmer folgendes vorweisen:

- Einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf oder
- einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf oder
- einen Nachweis einer vollständigen Impfung oder
- eine Genesenen-Bescheinigung, die nicht älter als 6 Monate sein darf.

Bei Staffeln muss dieser Nachweis von allen Staffelteilnehmer erbracht werden.

Die oben genannten Nachweise müssen jedes Mal beim Betreten der Wettkampfstätten, sowie zusätzlich am Renntag beim Betreten der Wechselzonen für Staffeln vorgewiesen werden! Andernfalls wird die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt!

4. Kontaktvermeidungs-Empfehlung

Allen Personen wird vor der Veranstaltung empfohlen, im Sinne einer vorbeugenden Kontaktvermeidung mit anderen Personen:

- möglichst Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit zu meiden;
- nur wenig häusliche Besuche zu empfangen;
- beim Spaziergehen / Sport / Training auf den Abstand zu anderen Personen zu achten;
- wenn möglich, nur wenig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen;
- den direkten Kontakt mit potenziell erkrankten Personen zu meiden;
- alle Kontaktpersonen und Tagesaktivitäten im Zuge der eigenen Trainingsdokumentation zu dokumentieren;
- die Corona-Warn-App zu nutzen.

Regelungen für das Verhalten vor Ort in der fränkischen Toskana

5. Vermeidung von körperlichen Begrüßungsritualen und allgemeinem Körperkontakt

Alle Personen werden aufgefordert, auf körperliche Begrüßungsrituale und allgemeinen Körperkontakt, zum Beispiel in Form von Händedruck, Umarmungen, Abklatschen, In-den-Arm-nehmen, etc. zu verzichten.

6. Aufforderung zur Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln & zur gegenseitigen Rücksichtnahme

Alle Personen werden vor und während der Veranstaltung aufgefordert, sämtliche hier beschriebenen Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten. Diese sind insbesondere:

- Tragen eines Mund-Nase-Schutzes („OP-Maske“)
- Handhygiene: Regelmäßiges gründliches waschen (mindestens 30 Sekunden lang) und Desinfizieren der Hände;
- Niesetikette: Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen;
- Abstand halten: Durchgehend 1,5m Abstand einhalten;
- Meldekette einhalten: Bei einem begründeten Verdacht umgehend die Meldekette (siehe nachfolgenden Abschnitt) befolgen.

Sie werden ferner aufgefordert, insbesondere in Bezug auf die Schutz- und Hygieneregeln rücksichtsvoll mit allen anderen beteiligten Personen umzugehen, so dass wir alle gemeinsam diese Herausforderung erfolgreich meistern können.

7. Meldekette bei Krankheitssymptomen

Jede Person, die in irgendeiner Form an der Veranstaltung mitwirkt oder mitgewirkt hat und vor, während oder nach der Veranstaltung Krankheitssymptome bemerkt, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen, wird aufgefordert:

- sich unmittelbar in Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne zu begeben.
- körperlich anstrengende Aktivitäten sofort zu vermeiden.
- umgehend die zentrale Corona-Hotline von TB zu kontaktieren (Telefon: +49 151 / 46233666)
- Zusätzlich/ergänzend per E-Mail an info@brauereienlauf.de folgenden Daten bereitstellen:
 - Vorname, Nachname
 - Kontaktadresse
 - Telefonnummer
 - Beschreibung der Krankheitssymptome

Der Veranstalter wird alle eingehenden Meldungen umgehend an die zuständigen Behörden übermitteln und mit diesen zusammen das weitere Vorgehen abstimmen.

8. Spezielles Reinigungskonzept

Alle Oberflächen, die potenziell von vielen Personen berührt werden, werden regelmäßig gereinigt & desinfiziert. Dies sind insbesondere

- alle Tische und Bänke der Verpflegungspunkte (durch ein Reinigungsteam des Veranstalters);
- alle Ausgabetheken der Gastronomie (durch ein Reinigungsteam des Veranstalters);
- die Infotheken (Aufgabe der Infotheken-Besetzung);
- die Ausgabetheken der Startunterlagen (Aufgabe des Teams Startunterlagen);
- alle Türgriffe, Wasserhähne, Waschbecken, WCs in den WC-Anlagen (Aufgabe des WC-Reinigungsteams).

9. Sicherheitspersonal kontrolliert Einhaltung der Regeln

Das Sicherheitspersonal kontrolliert die Einhaltung der Hygieneregeln – insbesondere die Einhaltung der Maskenpflicht – an allen wesentlichen Orten wie den Ein- und Ausgängen, Zonenzugängen, Toiletten & Sanitäranlagen, etc. sowie innerhalb der Zonen.

Personen, die gegen die Hygieneregeln verstoßen, werden vom Sicherheitsdienst aufgefordert, den Hygieneregeln umgehend Folge zu leisten. Sofern dieser Aufforderung nicht unmittelbar nachgekommen wird, werden sie des Geländes verwiesen. Das Sicherheitspersonal wird entsprechend gekennzeichnet. An den Eingängen zu allen unmittelbaren Veranstaltungszonen (Start/ Ziel Bereiche) werden große Hinweisschilder befestigt, die mit Piktogrammen und Grafiken zur Einhaltung der geltenden Regeln auffordern:

- Mund-Nase-Schutz („OP-Maske“) tragen
- Hygienevorschriften beachten
- Abstand halten
- Regelmäßig Hände desinfizieren
- Corona-Warn-App und/oder Luca-App nutzen
- Diese Schilder werden darüber hinaus auch innerhalb der Zonen sowie an weiteren relevanten Orten rund um die Veranstaltung herum gut sichtbar platziert.

10. Briefing der Athleten

Das Briefing der Athleten findet rein virtuell und nicht als physisches Treffen statt.

11. Eigene Anfahrt zum Start/ Wechsellpunkten

Für die Anfahrt zum Start gelten die Regelungen für die Anreise nach Strullendorf analog. Die Anfahrt soll am besten einzeln oder nur mit unmittelbar assoziierten Personen in möglichst festen Gruppen erfolgen. Bevorzugt soll dies individuell mit dem PKW erfolgen. Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleitern oder Fremdpersonen soll verzichtet werden. Ist dies nicht anders möglich, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein Mund-Nase-Schutz („OP-Maske“) zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

12. Athleten-Shuttle-Busse zurück zum Start und zu den Wechsellpunkten

Sofern Athleten für die Anfahrt zum Wechsellpunkten oder zurück zum Start die Athleten-Shuttle-Busse des Veranstalters nutzen wollen, so müssen sie sich hierzu vorab bei der Abholung der Startunterlagen verbindlich anmelden. Während der Fahrt muss durchgehend ein Mund-Nase-Schutz („OP-Maske“) getragen sowie der vorgegebene Mindestabstand eingehalten werden. Es dürfen ausschließlich die vorab vom Busunternehmen markierten und freigegebenen Sitzplätze genutzt werden.

13. Dusch-, Beutel- & Umkleidezelt

Es werden keine Duschen angeboten. Durch den hierdurch freiwerdenden Platz wird der Beutel- und Umkleidebereich entsprechend vergrößert. Die Athleten werden aufgefordert, ihren Aufenthalt in diesem Bereich auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Während des gesamten Aufenthaltes in diesem Bereich muss durchgehend ein Mund-Nase-Schutz („OP-Maske“) getragen werden.

14. Zentralmedizinische Versorgung (ZMV)

Vor dem Betreten der ZMV müssen erneut die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind an den Eingängen angebracht. In der ZMV gelten ergänzend die Regelungen des Bayerischen Roten Kreuzes. Diese werden an den Eingängen ausgeschildert.

15. Abholung der Startunterlagen

Die Abholung der Startunterlagen erfolgt in den Tagen vor dem Event in der Tourismuszentrale Fränkische Toskana (Am Wehr 3, 96123 Litzendorf) und am Veranstaltungstag am Startgelände der Hauptsmoorhalle (Hauptsmoorstraße 2, 96129 Strullendorf). Beim Betreten der Startnummernausgabe müssen die Hände desinfiziert werden. Eine entsprechende Hygienestation ist am Eingang angebracht. Begleitpersonen sind generell nicht Zutrittsberechtigt, es sei denn sie werden (bspw. bei Personen mit Einschränkungen) zwingend als Hilfe benötigt.

Da sich nur eine begrenzte Anzahl an Personen in der Anmeldung aufhalten darf, wird der Zugang durch einen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes überwacht. Dieser lässt jeweils nur die erlaubte Anzahl an Athleten eintreten. Alle anderen Athleten müssen vor der Startnummernausgabe warten. Dort sind entsprechende Abstandsmarker aufgebracht.

16. Massage-Bereich

Aus Hygienegründen wird keine Massage angeboten. Lediglich für Athleten mit Krämpfen werden innerhalb der Zentralmedizinischen Versorgung (ZMV) einige wenige Massagebetten bereitgehalten sowie entsprechend geschulte Helfer verfügbar sein.

17. Zielbereich

Nach dem Überqueren der Ziellinie wird jedem Athleten ein Mund-Nase-Schutz („OP-Maske“) gereicht, der umgehend angelegt und im Ziel sowie im gesamten After-Race-Bereich durchgehend getragen werden muss. Eigens eingesetzte Helfer stellen sicher, dass die Athleten den Zielbereich zügig in Richtung After-Race-Bereich zu verlassen.

18. Schlussverpflegung / After-Race-Bereich

Vor Betreten des After-Race-Bereichs müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind an den Eingängen angebracht. Im gesamten After-Race-Bereich muss durchgehend der im Ziel ausgegebene Mund-Nase-Schutz („OP-Maske“) getragen werden – insbesondere beim Herumlaufen in diesem Bereich. Der Mund-Nase-Schutz („OP-Maske“) darf nur dann abgenommen werden, wenn der Athlet zum Essen auf einem der angebotenen Sitzplätze Platz genommen hat. Essen und Getränke werden Corona-konform ausgegeben. Die Athleten werden gebeten, ihren Aufenthalt im After-Race-Bereich so kurz wie möglich zu halten und den Bereich so schnell wie möglich wieder zu verlassen.

19. Laufstrecke

Auf der Laufstrecke gilt ebenfalls eine Abstandsregelung von 1,5 m die von den Athleten eingehalten werden muss.

20. Versorgungsstellen der Laufstrecke

Die Athleten werden aufgefordert, insbesondere auch an den Versorgungsstellen auf die Abstände zu anderen Athleten und den dort eingesetzten Helfern zu achten. Dies gilt insbesondere auch beim etwaigen Anstehen vor den WC-Anlagen sowie für den Fall, dass die Athleten zur Aufnahme der Verpflegung an den Versorgungsstellen stehen bleiben. Vor der Benutzung der WC-Anlagen müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen stehen bereit.

21. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Zielbereich statt. Es werden nur die Athleten zur Teilnahme an der Siegerehrung zugelassen, die in mindestens einer der Wertungskategorien als Sieger geehrt werden (Top 3 je Kategorie; Top 10 Gesamt). Athleten, die nicht als Sieger geehrt werden, sowie Angehörigen und Begleitpersonen (sofern sie nicht - bspw. bei Personen mit Einschränkungen - zwingend als Hilfe benötigt werden), wird zur Minimierung der sich im Zielbereich befindlichen Personen der Zutritt verwehrt. Beim Betreten des Zielbereichs müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind an den Eingängen angebracht. Im Zielbereich muss während der gesamten Siegerehrung ein Mund-Nase-Schutz („OP-Maske“) getragen sowie die gültigen Abstandsregeln eingehalten werden. Das Tragen des Mund-Nase-Schutz („OP-Maske“) sowie das Einhalten der Abstandsregeln wird vom Sicherheitsdienst überwacht.